

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft – Business Administration vom 07. Dezember 2011, zuletzt geändert am 21. Januar 2015

hier: Änderung vom 16. Dezember 2015

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015 (GVBl. I S. 510), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences am 16. Dezember 2015, die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences)

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 29. Februar 2016 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderung

1 Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1.1 Im Titel wird nach den Worten „Business and Law der“ der Titel der Hochschule „Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.2 In der Vorbemerkung wird nach den Worten „Business and Law der“ der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.3 In Paragraph 1 Akademischer Grad Absatz 1 wird nach den Worten „verleiht die“ der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.4 In Paragraph 2 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Cp) wird in Absatz 2 als Satz 2 folgender Satz neu eingefügt:

„Ein ECTS-Punkt (Credit) entspricht einem Workload von 30 Stunden.“

Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 3 und 4.

1.5 Der Paragraph 3 Module wird wie folgt geändert:

1.5.1 In Absatz 1 Satz 2 wird nach den Worten „19 Pflichtmodule und“ die Ziffer

„11“

ersetzt durch die Ziffer

„10“.

1.5.2 In Absatz 1 Satz 3 werden die Worte

„ein Modul „Wirtschaftssprache“ (1.Semester)“

ersatzlos gestrichen.

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 495 vom 29.02.2016

- 1.5.3 In Absatz 3 Satz 1 werden nach den Worten „keine Schwerpunktmodule“ die Worte „und nicht das Modul „Wirtschaftssprache (1. Semester)““ ersatzlos gestrichen.
- 1.5.4 In Absatz 3 Satz 2 wird nach den Worten „aus dem Angebot des Fachsprachenzentrums der“ der Titel der Hochschule „Fachhochschule Frankfurt am Main“ ersetzt durch „Frankfurt University of Applied Sciences“.
- 1.5.5 In Absatz 4 wird nach den Worten „aus dem Programm der“ der Titel der Hochschule „Fachhochschule Frankfurt am Main“ ersetzt durch „Frankfurt University of Applied Sciences“.
- 1.6 In Paragraph 8 Prüfungsausschuss Absatz 2 wird nach den Worten „oder am Fachsprachenzentrum der“ der Titel der Hochschule „Fachhochschule Frankfurt am Main“ ersetzt durch „Frankfurt University of Applied Sciences“.
- 1.7 In Paragraph 11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement Absatz 3 wird nach den Worten „am Fachsprachenzentrum der“ der Titel der Hochschule „Fachhochschule Frankfurt am Main“ ersetzt durch „Frankfurt University of Applied Sciences“.
- 1.8 In Paragraph 11 Inkrafttreten und Übergangsregelung Absatz 5 wird nach den Worten „auf der Internetseite der“ der Titel der Hochschule „Fachhochschule Frankfurt am Main“ ersetzt durch „Frankfurt University of Applied Sciences“.
- 1.9 In der Unterschriftszeile wird der Titel der Hochschule „Fachhochschule Frankfurt am Main“ ersetzt durch „Frankfurt University of Applied Sciences“.

2 Die Anlage 1 Strukturmodell wird wie folgt neu gefasst:

Semester 7	SP 1: Modul 3 (10 cp)		SP2: Modul 3 (10 cp)		Bachelor-Arbeit (10 cp)	
Semester 6	20) Praxismodul (30 cp)					
Semester 5	SP 1: Modul 2 (10 cp)		SP 2: Modul 2 (10 cp)		WPM 3 (5 cp) <small>(auswählbar aus den WPM 43-55)</small>	WPM 4 (5 cp) <small>(auswählbar aus den WPM 43-55)</small>
Semester 4	SP 1: Modul 1 (10 cp)		SP 2: Modul 1 (10 cp)		WPM 1 (5 cp) <small>(auswählbar aus den WPM 43-55)</small>	WPM 2 (5 cp) <small>(auswählbar aus den WPM 43-55)</small>
Semester 3	13) Marketing, Materialwirtschaft und Produktion (5 cp)	14) Rechnungs- wesen III (5 cp)	15) Betriebliche Steuerlehre (5 cp)	16) Makroökonomik (5 cp)	17) Wirtschafts- informatik II (5 cp)	18) Interdisziplinäres Studium Generale (5 cp)
Semester 2	7) Finanzierung und Investition (5 cp)	8) Rechnungswesen II (5 cp)	9) Wirtschafts- privatrecht II (5 cp)	10) Wirtschafts- statistik (5 cp)	11) Wirtschafts- mathematik II: Finanzmathematik und Lineare Algebra (5 cp)	12) Wirtschafts- informatik I (5 cp)
Semester 1	1) Einführung BWL, HR und Organisation (5 cp)	2) Rechnungswesen I (5 cp)	3) Wirtschafts- privatrecht I (5 cp)	4) Mikroökonomik (5 cp)	5) Wirtschafts- mathematik I: Grundlagen und Analysis (5 cp)	6) Schlüssel- kompetenzen des Managements (5 cp)
Schwerpunkte (SP) Es sind 2 aus 7 SP zu wählen: Personal- und Organisationsmanagement, Marketing, Betriebliche Steuerlehre, Controlling, Finanzierung, Prüfungswesen, Produktionsmanagement und Logistik			Die Wahlpflichtmodule (WPM) können aus folgendem WPM-Angebot ausgewählt werden: Economic Outlook / Management Trends, ERP-SAP und Business Process Management, Wirtschaftsrecht, Internetanwendungen, Change Management, Auswertung betrieblicher Datenbanken, Entrepreneurship, Internationales Management, Interkulturelle Kommunikation, Unternehmensethik, Wahlpflichtmodule Fremdsprache I bis IV.			

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 495 vom 29.02.2016

3 Die Anlage 2 Modulübersicht wird wie folgt neu gefasst:

Nr.	Modultitel	ECTS [cp]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
01	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Organisation und Human Resource Management	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
02	Rechnungswesen I	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
03	Wirtschaftsprivatrecht I	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
04	Mikroökonomik	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
05	Wirtschaftsmathematik I: Grundlagen und Analysis	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
06	Schlüsselkompetenzen – Study Skills und Management Skills	5	1	Portfolio (Bearbeitungszeit 4 Monate) bestehend aus den folgenden Teilen mit folgender Gewichtung: 1. Schriftliche Ausarbeitung (50 %) 2. Präsentation und Moderation (30 %) 3. Rollenspiel - Durchführung und schriftliche Reflexion (20%) Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
07	Finanzierung und Investition	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
08	Rechnungswesen II	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
09	Wirtschaftsprivatrecht II	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
10	Wirtschaftsstatistik	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
11	Wirtschaftsinformatik I	5	1	Klausur mit PC-Aufgabe (90 Minuten)	Deutsch
11	Wirtschaftsmathematik II: Finanzmathematik und Lineare Algebra	5	5	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
13	Marketing, Materialwirtschaft und Logistik	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
14	Rechnungswesen III	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
15	Betriebliche Steuerlehre	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
16	Makroökonomik	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
17	Wirtschaftsinformatik II	5	1	Klausur mit PC-Aufgabe (90 Minuten)	Deutsch
18	Interdisziplinäres Studium generale	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation	Deutsch
19	Praxismodul	30	18 Wochen	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 18 Wochen) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
20	Bachelor-Arbeit	10	8 Wochen	Bachelor-Arbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Abschluss-Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)	Deutsch
21	Personal- und Organisationsmanagement I (1. Modul SP "Personal- und Organisationsmanagement")	10	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
22	Marktforschung, Marktsegmentierung und Konsumentenverhalten (1. Modul SP „Marketing“)	10	1	Teilprüfungsleistung: Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 75% Teilprüfungsleistung: Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit einer Gewichtung von 25%	Deutsch
23	Steuerwesen I (1. Modul SP „Betriebliche Steuerlehre“)	10	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Kurzreferat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit einer Gewichtung von 10 % 2. schriftliches Testat (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 90 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
24	Controlling I (1. Modul SP „Controlling“)	10	1	Klausur (120 Minuten) Vorleistung: schriftlicher Leistungsnachweis (60 Minuten)	Deutsch
25	Asset Pricing (1. Modul SP „Finanzierung“)	10	1	Teilprüfungsleistungen: Klausur (120 Minuten) mit einer	Deutsch

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 495 vom 29.02.2016

Nr.	Modultitel	ECTS [cp]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
				Gewichtung von 67% Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 3 Wochen) und Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit einer Gewichtung von 33%	
26	Wirtschaftsprüfung I (1. Modul SP „Prüfungswesen“)	10	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
27	Unternehmenslogistik (1. Modul SP „Produktionsmanagement und Logistik“)	10	1	Klausur (120 Minuten) Vorleistung: Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
28	Personal- und Organisationsmanagement II (2. Modul SP „Personal- und Organisationsmanagement“)	10	1	Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
29	Strategisches Marketing (2. Modul SP „Marketing“)	10	1	Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
30	Steuerwesen II (2. Modul SP „Betriebliche Steuerlehre“)	10	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Kurzreferat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit einer Gewichtung von 10 % 2. schriftliches Testat (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 90 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
31	Controlling II (2. Modul SP „Controlling“)	10	1	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) Vorleistung: schriftlicher Leistungsnachweis (60 Minuten)	Deutsch
32	Asset Management (2. Modul SP „Finanzierung“)	10	1	Teilprüfungsleistungen: Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 67% Gruppenreferat (mindestens 20, höchstens 60 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit einer Gewichtung von 33%	Deutsch
33	Wirtschaftsprüfung II (2. Modul SP „Prüfungswesen“)	10	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
34	Praxisfallprojekt (1. Modul SP „Produktionsmanagement und Logistik“)	10	1	Projektbericht (Bearbeitungszeit 4 Monate) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
35	Arbeitsrecht (3. Modul SP „Personal- und Organisationsmanagement“)	10	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
36	Marketing-Mix-Instrumente Marketing (3. Modul SP „Marketing“)	10	1	Teilprüfungsleistungen: Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 75% Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit einer Gewichtung von 25%	Deutsch
37	Steuerwesen III (3. Modul SP „Betriebliche Steuerlehre“)	10	1	Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
38	Controlling III (3. Modul SP „Controlling“)	10	1	Klausur (120 Minuten) Vorleistung: schriftlicher Leistungsnachweis (60 Minuten)	Deutsch
39	Unternehmensfinanzierung (3. Modul SP „Finanzierung“)	10	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
40	Wirtschaftsprüfung III (3. Modul SP „Prüfungswesen“)	10	1	Teilprüfungsleistungen: Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 67% Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Woche)	Deutsch

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 495 vom 29.02.2016

Nr.	Modultitel	ECTS [cp]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
				mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit einer Gewichtung von 33%	
41	Informationssysteme der Logistik (3. Modul SP „Produktionsmanagement und Logistik“)	10	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
42	Economic Outlook/Management Trends	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
43	ERP-SAP und Business Process Management	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
44	Wirtschaftsrecht	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
45	Internetanwendungen	5	1	Referat (mindestens15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
46	Change Management	5	1	Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) und Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
47	Auswertung betrieblicher Datenbanken	5	1	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
48	Entrepreneurship	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
49	Internationales Management	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
50	Interkulturelle Kommunikation	5	1	Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
51	Unternehmensethik	5	1	Schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation und Diskussion (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
52	Wahlpflichtmodul Fremdsprache I	5	Variabel, je nach Modul-exemplar	Variabel, je nach Modul-exemplar [Klausur (90 Minuten); oder mündl. Präsentation mit anschließender Diskussion (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)]	Variabel, je nach Modul-exemplar
53	Wahlpflichtmodul Fremdsprache II	5	Variabel, je nach Modul-exemplar	Variabel, je nach Modul-exemplar [Klausur (90 Minuten); oder mündl. Präsentation mit anschließender Diskussion (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)]	Variabel, je nach Modul-exemplar
54	Wahlpflichtmodul Fremdsprache III	5	Variabel, je nach Modul-exemplar	Variabel, je nach Modul-exemplar [Klausur (90 Minuten); oder mündl. Präsentation mit anschließender Diskussion (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)]	Variabel, je nach Modul-exemplar
55	Wahlpflichtmodul Fremdsprache IV	5	Variabel, je nach Modul-exemplar	Variabel, je nach Modul-exemplar [Klausur (90 Minuten); oder mündl. Präsentation mit anschließender Diskussion (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)]	Variabel, je nach Modul-exemplar

4 Die Anlage 3 Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:

4.1 In Modul 1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Human Resource Management wird in Verwendbarkeit des Moduls die Angabe

„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen und

„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“

ersetzt durch

„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.

4.2 Das Modul 2 Rechnungswesen I wird wie folgt geändert:

4.2.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 495 vom 29.02.2016

- ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.2.2 In Lernergebnisse/Kompetenzen wird folgender Satz als Satz 2 neu eingefügt:
„Die Studierenden sind in der Lage, die Grundbegriffe der Kostenrechnung zu erklären und auf konkrete Aufgabenstellungen anzuwenden. Weiterhin kennen die Studierenden Kostenarten und sind in der Lage, Kostenstellungsrechnungen sowie Jahresabschlüsse zu erstellen.“
Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 3 und 4.
- 4.3 In Modul 3 Wirtschaftsprivatrecht I wird in Verwendbarkeit des Moduls die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.4 Das Modul 4 Mikroökonomik wird wie folgt geändert:
- 4.4.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.4.2 In Lernergebnis/Kompetenzen wird der bisher fünfte Spiegelstrich mit den Worten
„Anwendung mathematischer Modelle“
zum dritten Spiegelstrich. Die bisherigen Spiegelstriche drei und vier werden zu den Spiegelstrichen vier und fünf.
- 4.5 Das Modul 5 Mathematik wird wie folgt geändert:
- 4.5.1 Der Titel des Moduls
„Wirtschaftsmathematik (Mathematics for Business Applications)“
wird ersetzt durch
„Wirtschaftsmathematik I: Grundlagen und Analysis (Mathematics for Business Applications: Fundamental and Real Analysis)“.
- 4.5.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.5.3 Das Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:
„Die Studierenden beherrschen relevante mathematische Grundlagen sowie mathematische Methoden aus dem Bereich der Analysis zur Lösung zentraler wirtschaftswissenschaftlicher Aufgaben: Bewertung, Analyse und Optimierung. Sie können ihre Kenntnisse anhand von Fallbeispielen aus dem Spektrum der Betriebswirtschaft umsetzen und selbstständig weiterführende mathematische Verfahren vertiefen und verbreitern.
Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden können in formalen Strukturen denken.“
- 4.5.4 Die Inhalte des Moduls
„Wirtschaftsmathematik“
werden ersetzt durch
„Wirtschaftsmathematik 1: Grundlagen und Analysis“
- 4.6 Das Modul 6 Finanzierung und Investition wird wie folgt geändert:
- 4.6.1 Die Modulnummer
„6“
wird ersetzt durch
„7“.
- 4.6.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 495 vom 29.02.2016

- „Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.6.3 Das Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:
„Die Studierenden kennen die gängigen Verfahren zur Bewertung von Investitionsprojekten und sind in der Lage, diese auch unter Nutzung von Tabellenkalkulationsprogrammen auf einfache Problemstellungen anzuwenden.
Sie kennen die verschiedenen Finanzierungsformen, Finanzinstrumente und Finanzmärkte und verstehen, wie diese für ausgewählte praktische Problemstellungen genutzt werden können. Darüber hinaus können sie verschiedene Maßnahmen der Finanzierungspolitik von Unternehmen im Hinblick auf die jeweiligen Zielsetzungen beurteilen.
Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden können die Grundlagen von Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen strukturieren und beurteilen. Sie sind in der Lage, Faktoren abzuwägen und zu bewerten und unter Unsicherheit rationale Entscheidungen zu treffen.“
- 4.7 Das Modul 7 Rechnungswesen II wird wie folgt geändert:
- 4.7.1 Die Modulnummer
„7“
wird ersetzt durch
„8“.
- 4.7.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.7.3 In Lernergebnis/Kompetenzen werden im ersten Spiegelstrich nach den Worten „nach deutschem“ die Worte
„und internationalem“ und
der zweite Spiegelstrich mit den Worten
„Analysen von Jahresabschlüssen an praktischen Beispielen durchführen,“
ersatzlos gestrichen.
Die bisherigen Spiegelstriche drei und vier werden zu den Spiegelstrichen zwei und drei.
- 4.8 Das Modul 8 Wirtschaftsprivatrecht II wird wie folgt geändert:
- 4.8.1 Die Modulnummer
„8“
wird ersetzt durch
„9“.
- 4.8.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.9 Das Modul 9 Wirtschaftsstatistik wird wie folgt geändert:
- 4.9.1 Die Modulnummer
„9“
wird ersetzt durch
„10“.
- 4.9.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.10 Das Modul 10 Wirtschaftsinformatik I wird wie folgt geändert:

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 495 vom 29.02.2016

- 4.10.1 Die Modulnummer
„10“
wird ersetzt durch
„12“.
- 4.10.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.10.3 Lernergebnisse/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:
„Die Studierenden kennen grundlegende Zusammenhänge bei Hardware, Software und Netzen.
Sie sind in der Lage wissenschaftlich mit PC-Unterstützung zu arbeiten, Informationen im Internet zu beschaffen und sie
aufzubereiten, Präsentationen zu erstellen und Projekte zu planen und durchzuführen.“
- 4.11 Das Modul 11 Schlüsselkompetenzen wird wie folgt geändert:
- 4.11.1 Der Titel des Moduls
„Schlüsselkompetenzen“
wird ersetzt durch
„Schlüsselkompetenzen – Study Skills und Management Skills“
- 4.11.2 Die Modulnummer
„11“
wird ersetzt durch
„6“.
- 4.11.3 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.11.4 Das empfohlene Semester
„2. Semester“
wird ersetzt durch
„1. Semester“.
- 4.11.5 Die Modulprüfung
„Studienportfolio (Bearbeitungszeit 4 Monate) bestehend aus den aus folgenden Teilen mit folgender Gewichtung:
1. Fallstudie (25 %)
2. Rollenspiel (25 %)
3. Präsentation und Moderation (50%)“
wird ersetzt durch
„Portfolio (Bearbeitungszeit 4 Monate) bestehend aus den aus folgenden Teilen mit folgender Gewichtung:
1. Schriftliche Ausarbeitung (50 %)
2. Präsentation und Moderation (30 %)
3. Rollenspiel - Durchführung und schriftliche Reflexion (20%)
Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.“
- 4.11.6 Das Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:
„Die Studierenden sind in der Lage, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Zitierweise,
Strukturierung, wissenschaftliches Schreiben) korrekt anzuwenden. Sie können die Erfolgsfaktoren der Präsentation
benennen und Präsentationen wirkungsvoll durchführen. Sie sind in der Lage, die Aufgabe von Moderatoren zu benennen
und Moderationstechniken zielorientiert anzuwenden. Sie können Basistechniken der Kommunikation unterscheiden und
situationsgerecht anwenden. Sie haben einen Überblick über kommunikationspsychologische Instrumente zur
Gesprächssteuerung, Strategien und Taktiken der Verhandlungsführung sowie der Konfliktbewältigung.
Die Studierenden können wissenschaftliche Arbeiten verfassen und mündlich und schriftlich Themen präsentieren.
Sie kennen die grundlegenden Gesprächsführungstechniken und können Gespräche strukturieren sowie Feedback geben
Sie verfügen über Präsentations- und Moderationskompetenz.“
- 4.11.7 Die Inhalte des Moduls
„Schlüsselkompetenzen des Managements“
werden ersetzt durch
„Study Skills
Management Skills“.
- 4.11.8 Die Lehrformen des Moduls

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 495 vom 29.02.2016

„Seminaristische Lehrveranstaltung“
wird ersetzt durch
„Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übungen“

4.12 Als Modul 11 wird das Modul Wirtschaftsmathematik II: Finanzmathematik und Lineare Algebra neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

11. Modul: Wirtschaftsmathematik II: Finanzmathematik und Lineare Algebra (Financial Mathematics and Linear Algebra)	
Studiengang	Bachelor – Studiengang Betriebswirtschaft
Verwendbarkeit des Moduls	Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts) (Doppelabschluss-Programm mit der Groupe ESC Troyes)
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen Methoden der Finanzmathematik sowie der linearen Algebra zur Lösung zentraler wirtschaftswissenschaftlicher Aufgaben: Bewertung, Analyse und Optimierung. Sie können ihre Kenntnisse anhand von Fallbeispielen aus dem Spektrum der Betriebswirtschaft umsetzen und selbstständig weiterführende mathematische Verfahren vertiefen und verbreitern. Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden können in formalen Strukturen denken.
Inhalte des Moduls	Wirtschaftsmathematik 2: Finanzmathematik und Lineare Algebra
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload des Modul	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

4.13 Das Modul 12.1 Wirtschaftsenglisch B2 entfällt ersatzlos.

4.14 Das Modul 12.2 Wirtschaftsenglisch C1 entfällt ersatzlos.

4.15 Das Modul 13 Wirtschaftsfranzösisch entfällt ersatzlos.

4.16 Das Modul 14 Marketing, Materialwirtschaft und Produktion wird wie folgt geändert:

4.16.1 Die Modulnummer

„14“

wird ersetzt durch

„13“.

4.16.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

4.17 Das Modul 15 Rechnungswesen III wird wie folgt geändert:

4.17.1 Die Modulnummer

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 495 vom 29.02.2016

- „15“
wird ersetzt durch
„14“.
- 4.17.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen.
- 4.18 Das Modul 16 Betriebliche Steuerlehre wird wie folgt geändert:
- 4.18.1 Die Modulnummer
„16“
wird ersetzt durch
„15“.
- 4.18.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen.
- 4.19 Das Modul 17 Makroökonomik wird wie folgt geändert:
- 4.19.1 Die Modulnummer
„17“
wird ersetzt durch
„16“.
- 4.19.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen.
- 4.20 Das Modul 18 Wirtschaftsinformatik II wird wie folgt geändert:
- 4.20.1 Die Modulnummer
„18“
wird ersetzt durch
„17“.
- 4.20.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.21 Die Modulnummer des Moduls 19 Interdisziplinäres Studium generale
„19“
wird ersetzt durch
„18“.
- 4.22 Das Modul 20 Praxismodul wird wie folgt geändert:
- 4.22.1 Die Modulnummer
„20“
wird ersetzt durch
„19“.
- 4.22.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen.
- 4.22.3 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die „Überfachlichen Kompetenzen“ mit den Worten
„Kommunikation, Konfliktlösung, Zeitmanagement, Präsentation 50%“
ersetzt durch
„Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeit zur Kommunikation, Konfliktlösung, Präsentation und
zum Zeitmanagement.“
- 4.23 Das Modul 21 Bachelor-Arbeit wird wie folgt geändert:

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 495 vom 29.02.2016

- 4.23.1 Die Modulnummer
„21“
wird ersetzt durch
„20“.
- 4.23.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen.
- 4.24 Das Modul 22 Personal und Organisationsmanagement wird wie folgt geändert:
- 4.24.1 Die Modulnummer
„22“
wird ersetzt durch
„21“.
- 4.24.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.24.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.24.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.24.5 In Lernergebnis/Kompetenzen wird Satz 4
„Durch Diskussionen, Präsentationen und Gruppenarbeit verfügen sie neben Fach- und Methodenkompetenz auch über
Sozial- und Selbstkompetenz.“
ersetzt durch
„Sie sind ebenfalls in der Lage durch Diskussionen, Präsentationen und Gruppenarbeit ihre Sozial- und Selbstkompetenz
unter Beweis zu stellen.“
- 4.25 Das Modul 23 Marktforschung, Marktsegmentierung und Konsumentenverhalten wird wie folgt geändert:
- 4.25.1 Die Modulnummer
„23“
wird ersetzt durch
„22“.
- 4.25.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.25.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.25.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.26 Das Modul 24 Steuerwesen I wird wie folgt geändert:
- 4.26.1 Die Modulnummer
„24“
wird ersetzt durch
„23“.

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 495 vom 29.02.2016

- 4.26.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.26.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.26.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.26.5 In Modulprüfung wird die Angabe
„Klausur 120 Minuten“
ersetzt durch
„Portfolio bestehend aus den Teilen:
1. Kurzreferat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit einer Gewichtung von 10 %
2. schriftliches Testat (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 90 %
Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.“
- 4.26.6 In Inhalte des Moduls wird der Titel der Unit
„Verfahrensrecht“
ersetzt durch
„Allgemeines Steuerrecht: Verfahrens- und Bewertungsrecht; Erbschaft- und Schenkungsteuer“
- 4.27 Das Modul 25 Controlling I wird wie folgt geändert:
- 4.27.1 Die Modulnummer
„25“
wird ersetzt durch
„24“.
- 4.27.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.27.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.27.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.28 Das Modul 26 Asset Pricing wird wie folgt geändert:
- 4.28.1 Die Modulnummer
„26“
wird ersetzt durch
„25“.
- 4.28.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.28.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 495 vom 29.02.2016

- neu eingefügt.
- 4.28.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.29 Das Modul 27 Wirtschaftsprüfung I wird wie folgt geändert:
- 4.29.1 Die Modulnummer
„27“
wird ersetzt durch
„26“.
- 4.29.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„International Business Administration (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.29.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.29.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.30 Das Modul 28 Praxisfallprojekt wird wie folgt geändert:
- 4.30.1 Die Modulnummer
„28“
wird ersetzt durch
„34“.
- 4.30.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.30.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.30.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.31 Das Modul 29 Personal- und Organisationsmanagement II wird wie folgt geändert:
- 4.31.1 Die Modulnummer
„29“
wird ersetzt durch
„28“.
- 4.31.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.31.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 495 vom 29.02.2016

- neu eingefügt.
- 4.31.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.31.5 In Lernergebnis/Kompetenzen wird Satz 6 mit den Worten
„So verfügen sie neben Fach- und Methodenkompetenz auch über erweiterte Sozial- und Selbstkompetenzen.“
ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Sätze 7 und 8 werden zu den Sätzen 6 und 7.
- 4.32 Das Modul 30 Strategisches Marketing wird wie folgt geändert:
- 4.32.1 Die Modulnummer
„30“
wird ersetzt durch
„29“.
- 4.32.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.32.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.32.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.33 Das Modul 31 Steuerwesen II wird wie folgt geändert:
- 4.33.1 Die Modulnummer
„31“
wird ersetzt durch
„30“.
- 4.33.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.33.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.33.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.33.5 In Modulprüfung wird die Angabe
„Klausur 120 Minuten“
ersetzt durch
„Portfolio bestehend aus den Teilen:
1. Kurzreferat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit einer Gewichtung von 10 %
2. schriftliches Testat (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 90 %
Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.“
- 4.34 Das Modul 32 Controlling II wird wie folgt geändert:
- 4.34.1 Die Modulnummer
„32“
wird ersetzt durch

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 495 vom 29.02.2016

- „31“.
- 4.34.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.34.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.34.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.35 Das Modul 33 Asset Management wird wie folgt geändert:
- 4.35.1 Die Modulnummer
„33“
wird ersetzt durch
„32“.
- 4.35.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.35.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.35.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.35.5 In Lernergebnis/Kompetenzen wird Satz 3 mit den Worten
„Im Rahmen eines Planspiels sollen die Studierenden in Teams jeweils eine Vermögensverwaltung führen und dazu
sowohl Anlageentscheidungen für ihre Mandanten treffen als auch betriebswirtschaftliche Größen wie Erlöse und Kosten
steuern.“
ersetzt durch
„Die Studierenden können Finanzanalysen verstehen und auswerten und auf dieser Basis Anlageentscheidungen im Team
treffen. Darüber hinaus sind die in der Lage, gemeinschaftlich Managemententscheidungen hinsichtlich
betriebswirtschaftlicher Erlös- und Kostenparameter zu treffen.“
- 4.36 Das Modul 34 Wirtschaftsprüfung II wird wie folgt geändert:
- 4.36.1 Die Modulnummer
„34“
wird ersetzt durch
„33“.
- 4.36.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.36.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.36.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 495 vom 29.02.2016

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.

4.37 Das Modul 35 Unternehmenslogistik wird wie folgt geändert:

4.37.1 Die Modulnummer

„35“

wird ersetzt durch

„27“.

4.37.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen und

„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“

ersetzt durch

„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.

4.37.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

4.37.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

4.38 Das Modul 36 Arbeitsrecht wird wie folgt geändert:

4.38.1 Die Modulnummer

„36“

wird ersetzt durch

„35“.

4.38.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen und

„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“

ersetzt durch

„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.

4.38.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

4.38.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

4.38.5 In Lernergebnis/Kompetenzen wird Satz 4 mit den Worten

„So verfügen sie neben Fach- und Methodenkompetenz auch über erweiterte Sozial- und Selbstkompetenzen.“

ersatzlos gestrichen. Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 4.

4.39 Das Modul 37 Marketing-Mix-Instrumente wird wie folgt geändert:

4.39.1 Die Modulnummer

„37“

wird ersetzt durch

„36“.

4.39.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen und

„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“

ersetzt durch

„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.

4.39.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 495 vom 29.02.2016

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

4.39.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

4.40 Das Modul 38 Steuerwesen III wird wie folgt geändert:

4.40.1 Die Modulnummer

„38“

wird ersetzt durch

„37“.

4.40.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen und

„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“

ersetzt durch

„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.

4.40.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

4.40.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

4.40.5 In Inhalte des Moduls wird der Titel der Unit

„Ertragssteuerliche Vertiefung mit Fallstudien“

ersetzt durch

„Steuerliche Vertiefung mit Fallstudien“.

4.41 Das Modul 39 Controlling III wird wie folgt geändert:

4.41.1 Die Modulnummer

„39“

wird ersetzt durch

„38“.

4.41.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen und

„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“

ersetzt durch

„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.

4.41.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

4.41.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

4.42 Das Modul 40 Unternehmensfinanzierung wird wie folgt geändert:

4.42.1 Die Modulnummer

„40“

wird ersetzt durch

„39“.

4.42.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen und

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 495 vom 29.02.2016

- „(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.42.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.42.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.43 Das Modul 41 Wirtschaftsprüfung III wird wie folgt geändert:
- 4.43.1 Die Modulnummer
„41“
wird ersetzt durch
„40“.
- 4.43.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.43.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.43.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.44 Das Modul 42 Informationssysteme der Logistik wird wie folgt geändert:
- 4.44.1 Die Modulnummer
„42“
wird ersetzt durch
„41“.
- 4.44.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.44.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.44.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 4.44.5 In Lernergebnis/Kompetenzen wird
„Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden Gebieten: Konzepte und Methoden
in der Produktionssteuerung und Produktionslogistik, Qualitätsmanagement und Lean-Production; Komponenten des
Computer Integrated Manufacturing; ausgewählte Anwendungen des Electronic Supply Chain
Management; e-Business und e-Procurement in der Logistik.“
ersetzt durch
„Die Studierenden sind in der Lage Konzepte und Methoden in der Produktionssteuerung und Produktionslogistik sowie
im Qualitätsmanagement und in der Lean-Production anzuwenden.; Die Studierenden beherrschen die Anwendung von
Komponenten des Computer Integrated Manufacturing; ausgewählte Anwendungen des Electronic Supply Chain
Management, e-Business und e-Procurement in der Logistik.“

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 495 vom 29.02.2016

- 4.44.6 In Inhalte des Moduls wird die Unit
„Übung zu Informationssysteme der Logistik“
neu eingefügt.
- 4.44.7 In Lehrformen des Moduls wird das Wort
„Übung“
neu eingefügt.
- 4.45 Das Modul 43 Economic Outlook/Management Trends wird wie folgt geändert:
- 4.45.1 Die Modulnummer
„43“
wird ersetzt durch
„42“.
- 4.45.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.45.3 In Lernergebnis/Kompetenzen werden in Satz 2 nach den Worten „Wirtschaftspolitik zu analysieren“
die Worte
„und in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext zu setzen“
neu angefügt.
- 4.46 Das Modul 44 ERP-SAP und Business Process Management wird wie folgt geändert:
- 4.46.1 Die Modulnummer
„44“
wird ersetzt durch
„43“.
- 4.46.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.47 Das Modul 45 Wirtschaftsrecht wird wie folgt geändert:
- 4.47.1 Die Modulnummer
„45“
wird ersetzt durch
„44“.
- 4.47.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.48 Das Modul 46 Internetanwendungen wird wie folgt geändert:
- 4.48.1 Die Modulnummer
„46“
wird ersetzt durch
„45“.
- 4.48.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 495 vom 29.02.2016

„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.

4.49 Das Modul 47 Betriebsorganisation wird ersatzlos gestrichen.

4.50 Als Modul 46 wird das Modul Change Management neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

52: Modul: Change Management (Change Management)	
Studiengang	Bachelor – Studiengang Betriebswirtschaft
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (Bachelor of Arts) Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts) (Doppelabschluss-Programm mit der Groupe ESC Troyes)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester	5. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) und Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse in den Theorien und Praxismodellen des Change Managements. Sie kennen die Besonderheiten verschiedener Branchen bei der Durchführung von Veränderungsvorhaben. Sie bewältigen mit den Methoden des Change-Managements die Herausforderungen bei Transformationsprozessen und können aktuelle Entwicklungen analysieren und vergleichend einordnen um auch bei zukünftigen, neuen Methoden einen Einsatz reflektieren zu können. An Fallbeispielen haben sie sich mit den Techniken verschiedener Methoden des Change Managements vertraut gemacht. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Überlegungen und Vorgehensweisen zu reflektieren und kritisch zu vergleichen. Durch Diskussionen, Präsentationen und Gruppenarbeit verfügen sie neben Fach- und Methodenkompetenz auch über Sozial- und Selbstkompetenz. Sie sind in der Lage, sich selbständig und eigenverantwortlich neue Kenntnisse anzueignen. Angeleitetes, eigenständiges Lernen mittels ausführlicher Angaben zu Pflichtlektüre sowie Diskussionen und Übungen in den Lehrveranstaltungen ermöglichen es den Studierenden, kontinuierlich ihre Lernfortschritte zu erkennen.
Inhalte des Moduls	Change Management
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload des Moduls	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

4.51 Das Modul 48 Auswertung betrieblicher Datenbanken wird wie folgt geändert:

4.51.1 Die Modulnummer

„48“

wird ersetzt durch

„47“.

4.51.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 495 vom 29.02.2016

- „Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.51.3 In Lernergebnis/Kompetenzen wird als Satz 4 folgender Satz neu angefügt:
„Sie sind in der Lage, in komplexen Zusammenhängen zu denken und diese sowohl schriftlich als auch mündlich für andere aufzubereiten und wiederzugeben.“.
- 4.52 Das Modul 49 Entrepreneurship wird wie folgt geändert:
- 4.52.1 Die Modulnummer
„49“
wird ersetzt durch
„48“.
- 4.52.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.52.3 In Lernziel/Kompetenzen werden die Worte
„Überfachliche Kompetenzen (10%): Verständnis für die Rolle des Entrepreneurs, Entwicklung von kreativen Lösungen“
ersetzt durch
„Die Studierenden sind in der Lage unter Berücksichtigung der besonderen Rolle des Entrepreneurs kreative Lösungsansätze zu entwickeln.“
- 4.53 Das Modul 50 Internationales Management wird wie folgt geändert:
- 4.53.1 Die Modulnummer
„50“
wird ersetzt durch
„49“.
- 4.53.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 4.53.3 Lernziel/Kompetenzen wird wie folgt geändert:
- 4.53.3.1 In Satz 1 werden nach den Worten „das Management internationaler“ die Worte
„und globaler“
ergänzt.
- 4.53.3.2 In Satz 3 Aufzählung 1 werden nach den Worten „von Internationalisierungsstrategien“ die Worte
„und Globalisierungsstrategien!“
ergänzt.
- 4.53.3.3 In Satz 3 Aufzählung 2 und 3 wird jeweils das Wort
„Fachkompetenz“
ersetzt durch
„Fähigkeit“.
- 4.53.3.4 In Satz 3 Aufzählung 4 entfällt die Aufzählung „(4)“ und wird zu Satz 5.
Die nachfolgenden Sätze werden zu den Sätzen 6 und 7.
- 4.54 Das Modul 51 Interkulturelle Kommunikation wird wie folgt geändert:
- 4.54.1 Die Modulnummer
„51“
wird ersetzt durch
„50“.
- 4.54.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen.

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 495 vom 29.02.2016

4.55 Das Modul 52 Interkulturelle Kommunikation wird wie folgt geändert:

4.55.1 Die Modulnummer

„52“

wird ersetzt durch

„51“.

4.55.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

4.56 Das Modul 53 Fremdsprache I wird wie folgt geändert:

4.56.1 Die Modulnummer

„53“

wird ersetzt durch

„52“.

4.56.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Alle Studiengänge der Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Alle Studiengänge der Frankfurt University of Applied Sciences“.

4.57 Das Modul 54 Fremdsprache II wird wie folgt geändert:

4.57.1 Die Modulnummer

„54“

wird ersetzt durch

„53“.

4.57.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Alle Studiengänge der Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Alle Studiengänge der Frankfurt University of Applied Sciences“.

4.58 Das Modul 55 Fremdsprache III wird wie folgt geändert:

4.58.1 Die Modulnummer

„55“

wird ersetzt durch

„54“.

4.58.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Alle Studiengänge der Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Alle Studiengänge der Frankfurt University of Applied Sciences“.

4.59 Das Modul 56 Fremdsprache IV wird wie folgt geändert:

4.59.1 Die Modulnummer

„56“

wird ersetzt durch

„55“.

4.59.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Alle Studiengänge der Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Alle Studiengänge der Frankfurt University of Applied Sciences“.

5. Die Anlage 4 Diploma Supplement wird wie folgt geändert:

5.1 In Punkt 2.3 wird der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

5.2 In Punkt 6.2 wird der Link zur Hochschule

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 495 vom 29.02.2016

„www.fh-frankfurt.de“

ersetzt durch

„www.frankfurt-university.de“

und der Link zur Homepage des Studiengangs

„<http://www.fh-frankfurt.de/de/fachbereiche/fb3/studiengaenge/betriebswirtschaft.html>“

ersetzt durch

„<http://www.frankfurt-university.de/fachbereiche/fb3/studiengaenge/bachelor-studiengaenge/betriebswirtschaft.html>“.

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 495 vom 29.02.2016

II: Inkrafttreten der Änderung

1. Die Änderung der Prüfungsordnung in den Punkten 4.26.5 und 4.33.5 tritt am 01. September 2015 zum Wintersemester 2015 in Kraft.
2. Die Änderung der Prüfungsordnung - mit Ausnahme der Änderung in den Punkten 4.26.5 und 4.33.5 - tritt am 01. April 2016 zum Sommersemester 2016 in Kraft.
3. Die Änderung der Prüfungsordnung wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Swen Schneider
Der Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law
Frankfurt University of Applied Sciences